

Bitte gut leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung beim Ordnungsamt der Marktgemeinde Goldbach vorliegen (e-mail: jens.lehnhoff@Markt-Goldbach.de, Telefax: 06021/500645, Telefon: 06021/500635). Az.: 1320

BITTE
ZUTREFFENDES
ANKREUZEN



- Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gemäß Art. 19 Landesstraf- u. Verordnungsgesetz (LStVG)
- Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) aus besonderem Anlass
- Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit gemäß § 11 Gaststättenverordnung (GastV)
- Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bzw. Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 StVO

1.) BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG (Besonderer Anlass im Sinne von § 12 GastG):			
2.) VERANSTALTER:			
3.) VERANTWORTLICHER (NAME, ANSCHRIFT, TELEFONNUMMER) Hinweis: Bei Vereinen ist stets auch der/die erste Vorsitzende mit Anschrift zu benennen:	<hr/> <hr/>		
4.) VERANSTALTUNGSORT:	<hr/>		
5.) DIE VERANSTALTUNG SOLL AN FOLGENDEN TAGEN UND ZU FOLGENDEN ZEITEN STATTFINDEN:	Wochentag:	Datum:	Uhrzeit:
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
6.) FÜR FOLGENDE VERANSTALTUNGS- TAGE WIRD EINE <u>VERKÜRZUNG DER SPERRZEIT</u> BEANTRAGT:	Wochentag:	Datum:	
7.) BEWIRTUNGSFLÄCHE:	ca. _____ m ²		
8.) FOLGENDE GETRÄNKE SOLLEN AUSGESCHENKT WERDEN: (genaue Angaben)	<hr/> <hr/>		
9.) FÜR DEN GETRÄNKEAUSSCHANK WERDEN VERWENDET:	<input type="checkbox"/> Gläser, eine Spülmöglichkeit (Warmwasser) ist vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Getränkeabgabe nur in Flaschen <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
10.) EINE SCHANKANLAGE SOLL IN BETRIEB GENOMMEN WERDEN: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA		
11.) AN SPEISEN BZW. IMBISSWAREN WERDEN ABGEGEBEN: (genaue Angaben)	<hr/> <hr/> <hr/> <p>Hinweis: Bei Abgabe von Fleischerzeugnissen ist folgendes zu beachten: a) Die Erzeugnisse müssen vor der Abgabe zum Verzehr durcherhitzt werden. b) Zu ihrer Behandlung/Lagerung müssen entsprechende Kühleinrichtungen zu Verfügung stehen. c) Die Erzeugnisse müssen von einer Metzgerei bezogen werden (tiefgefrorene Erzeugnisse u.U. auch von Lebensmittelbetrieben). d) Rohes Hackfleisch darf grundsätzlich nicht verkauft werden!</p>		

